

**Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz,  
Informationsfreiheit und Digitalisierung**

**18. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Stellungnahme  
des Senats**

Die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit hat der Bürgerschaft (Landtag) und dem Präsidenten des Senats den Bericht über das Ergebnis ihrer Tätigkeit im Jahr 2023 am 18. März 2024 (Drs. 21/342) vorgelegt. Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) seine Stellungnahme hierzu am 3. September 2024 (Drs. 21/738) übermittelt. Entsprechend Ziffer 12 des Einsetzungsbeschlusses des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft den Bericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme des Senats dem Ausschuss unmittelbar zugeleitet.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 18. Jahresberichtes Beratungsbedarf fest:

Ziff. 3.1 Nur der bremische Gesetzgeber kann die untragbare Situation beenden  
Ziff. 3.4 Archivierungstool für SMS, Chats und Co.

In seiner Sitzung am 19. Februar 2025 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit den Vertreter:innen der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss begrüßt, dass es in vielen Fällen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, bereits zu

Klärungen mit den zuständigen Ressorts und Dienststellen gekommen ist beziehungsweise im

Rahmen von Gesprächen zwischen den Beteiligten konstruktiv an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

Das Thema „Nur der bremische Gesetzgeber kann die untragbare Situation beenden“ (Ziff. 3.1) war bereits Gegenstand des letzten Jahresberichts und beschäftigte den Ausschuss im Hinblick auf die informationsrechtliche Problematik. Der Ausschuss nimmt kritisch zur Kenntnis, dass es Situationen gebe, in denen Informationssuchende von einer Behörde zur nächsten und wieder zurückverwiesen würden, ohne dass sich eine Behörde für die Beantwortung ihrer Anfragen für zuständig erkläre. Eine rechtsverbindliche Feststellung, wer tatsächlich zuständig sei, könnten nach geltender Rechtslage nur die Informationssuchenden selbst durch eine Klage herbeiführen. Zum Hintergrund berichtete der LfDI, dass die Governikus GmbH & Co. KG in dieser Sache vom Bund beauftragt gewesen sei. Ein Problem könne entstehen,

wenn sich die Rechtslage auf Landes- und Bundesebene oder zwischen einzelnen Bundesländern unterscheidet. In Bremen gebe es zum Beispiel ein Informationsfreiheitsgesetz, in Niedersachsen wiederum nicht. Solche Situationen könnten zu Problemen bei Kooperationen zwischen den Bundesländern führen. Die Rechtsauffassung des Senators für Finanzen sei insofern nachvollziehbar.

Der Ausschuss bittet den Bericht als dringlich zu behandeln.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Kenntnis.

Janina Strelow